



IHR ERÖFFNUNGSANTRAG

Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen, Sie müssen nichts mehr unterschreiben und können es direkt archivieren.

In diesem Dokument finden Sie Ihr neues Konto im Überblick. Es enthält die von Ihnen bei der Online-Eröffnung gemachten persönlichen Angaben und ausgewählten Optionen sowie rechtliche Hinweise.

MEIN NEUES GIROKONTO

Meine Vorgangsnummer: Q16 707 084

ALLGEMEINE ANGABEN



Anrede/Titel: Herr
Vorname, Name: Drasko Madzarevic
Geburtsdatum/-ort: Geboren am 30.06.1966 in Banja Luka
Geburtsland: Bosnien-Herzegowina
Staatsangehörigkeit: Kroatien
Weitere Staatsangehörigkeiten vorhanden? Ja ☐ Nein ☒
Steuerpflichtig in den USA: nein
Beruf: Angestellte(r)
Branche: Ver- und Entsorgung

STEUERLICHER WOHSITZ



Straße, Nummer: Pestalozzistr. 10
PLZ, Ort: 64560 Riedstadt
Land: Deutschland
Steueridentifikationsnummer: 53247058962

WEITERE STEUERLICHE ANSÄSSIGKEITEN



Weitere steuerliche Ansässigkeiten außerhalb Deutschlands und USA vorhanden? Ja ☐ Nein ☒

VORHERIGER WOHSITZ



keine Angaben

VERSANDANSCHRIFT



keine Angaben

KONTAKTDATEN



E-Mail¹: draskomadzarevic@aol.com
Telefon privat: 015229460408

¹Die Consorsbank nutzt Ihre hier erhobene E-Mail-Adresse auch zur Information über eigene Produktangebote und Services. Selbstverständlich können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen. Für den Widerspruch per Telefon fallen keine anderen Kosten als die Basistarife an.



BESTELLUNG KONTOKARTEN



Für die Geldautomaten-Nutzung und zum bargeldlosen Bezahlen erhalte ich folgende Kontokarte(n) jeweils mit Geheimzahl (PIN):

☒ Visa Card

☐ girocard

LIQUIDES VERMÖGEN

keine Angaben

MONATLICHES NETTOEINKOMMEN

1860 Euro

DURCHSCHNITTliches JAHRESNETTOEINKOMMEN

20.001 bis 40.000 Euro

ART UND ZWECK DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

Das Consorsbank Girokonto ist ausschließlich für den privaten Zahlungsverkehr vorgesehen.

Eine Nutzung für den geschäftlichen Zahlungsverkehr ist ausgeschlossen.

ZAHLUNGSDIENSTERAHMENVERTRAG

Ich beauftrage die Consorsbank für das für mich geführte Konto Zahlungsverkehrsdienstleistungen (einschließlich Kartenverfügungen) und sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Girokonto zu erbringen. Für die Ausführung von Zahlungsvorgängen gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Preise, Zeiten und Fristen. Vorvertragliche Informationen, Informationen vor und zur Ausführung von einzelnen Zahlungsvorgängen sowie sonstige Informationen, die die Bank mir während des Vertragsverhältnisses übermitteln möchte, werden mir im OnlineArchiv zur Verfügung

gestellt. Bei Zahlungsvorgängen erfolgt die Information jeweils mindestens einmal monatlich zum Monatsende. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sonderbedingungen für das Girokonto, die Bedingungen für den Überweisungsverkehr und Zahlungen mittels Lastschrift sowie weitere Bedingungen für die von der Consorsbank angebotenen Dienstleistungen und Produkte. Sofern auf Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationsunterlagen verwiesen wird, kann ich diese im Internet unter www.consorsbank.de einsehen.

KONTOKORRENTABREDE

Das Girokonto wird in laufender Rechnung geführt. Für Kontokorrentkonten erteilt die Consorsbank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, der ebenfalls im OnlineArchiv zur Verfügung gestellt wird. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben,

gelten unabhängig von der Versandart und sind in Nr. 7 und Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Consorsbank geregelt. Die Zurverfügungstellung bzw. der Versand der Kontoauszüge erfolgt bei Umsätzen monatlich, sonst vierteljährlich. Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass die Consorsbank keine Einzelsteuerbescheinigungen erstellt, sondern lediglich eine Jahressteuerbescheinigung.

VEREINBARUNG ÜBER EINE EINGERÄUMTE ÜBERZIEHUNG (DISPOSITIONSKREDIT)

Der Kontoinhaber kann die Einräumung eines Dispositionskredites beantragen. Die Gewährung eines solchen Dispositionskredites liegt im Ermessen der Consorsbank, ohne dass ein Anspruch hierauf besteht. Den jeweils aktuellen Zinssatz sowie die Regelungen zu dessen Anpassung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter (B. XVI. 3.). Über den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag sowie die Zinshöhe wird der Kontoinhaber durch Mitteilung im OnlineArchiv, sowie Informationen auf der Webseite der Bank unter www.consorsbank.de unterrichtet. Etwaige für in Anspruch genommene Beträge anfallende Zinsen werden

quartalsweise, jeweils zum Ende eines Quartals in Rechnung gestellt. Nach Auszahlung beträgt die Laufzeit höchstens drei Monate. Bank und Kunde können den Dispositionskredit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen kündigen. Bitte beachten Sie, dass die Consorsbank diesen Dispositionskredit wie auch eine etwaige von Ihnen beantragte Anpassung an Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse alleine im Rahmen der Beleihung und etwaiger vorhandener Sicherheiten (z.B. regelmäßiger Gehalts- eingang) gewährt und ein Anspruch darauf nicht besteht.



VEREINBARUNG ÜBER GEDULDETE ÜBERZIEHUNGEN

Die Bank duldet über den etwaig eingeräumten Dispositionskredit hinaus in Einzelfällen die Überziehung des Kontos in geringem Umfang, ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein. Soweit die Bank solche Überziehungen duldet, fallen hierfür Zinsen an. Den jeweils aktuellen Zinssatz für geduldete Überziehungen sowie die Regelungen zu

dessen Anpassung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter (B. XVI. 4.). Die Zinsen fallen mit dem ersten Tag der Inanspruchnahme an. Darüber hinaus werden keine weiteren Kosten berechnet.

SICHERUNGSABTRETUNG

Zur Sicherung der Ansprüche der Consorsbank aus diesem Vertrag trete ich den pfändbaren Teil der gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Arbeitsentgelt jeder Art einschließlich Pensionsansprüchen, Provisionsforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber und auf laufende geldwerte Sozialleistungen im Sinne des Sozialgesetzbuchs sowie Rentenansprüche gegen den jeweiligen Versicherungs- bzw. Leistungsträger nach Maßgabe des § 53 Sozialgesetzbuch (SGB – Allgemeiner Teil) ab. Im Falle bereits erfolgter Abtretung wird der Anspruch auf Rückübertragung abgetreten. Die Abtretung ist begrenzt auf die jeweilige Forderungshöhe zuzüglich etwaiger Kosten/Auslagen einer

Rechtsverfolgung. Die Consorsbank ist berechtigt, die Abtretung dem jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsschuldner anzuzeigen und die abgetretenen Ansprüche einzuziehen. Die Offenlegung und Einziehung wird die Consorsbank dem Kontoinhaber mit einer Frist von 6 Wochen androhen, ausgenommen es liegt ein wichtiger Grund für eine vorzeitige Offenlegung vor. Die Consorsbank kann die Androhung mit einer Mahnung verbinden. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, die Consorsbank unverzüglich zu unterrichten, sofern die abgetretenen Ansprüche gepfändet sind/werden. Bestehen neben der Abtretung weitere Sicherheiten, ist die Consorsbank frei in der Auswahl etwaiger freizugebender Sicherheiten.

NUTZUNG VON ANSCHRIFTENDATEN

Die Consorsbank weist darauf hin, dass zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte für Ihr zukünftiges Verhalten erhoben oder verwendet

und zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten genutzt werden.

BESONDERES KÜNDIGUNGSRECHT

Die Consorsbank bietet dieses Girokonto nur für Privatpersonen an. Die Consorsbank behält sich deshalb vor, dieses Konto und die Geschäftsverbindung unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu

kündigen, wenn sie den Eindruck gewinnt, dass über dieses Konto gewerbliche Umsätze getätigt werden.

EINBEZIEHUNG DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis. Darüber hinaus gibt es für einzelne Geschäftsbereiche weitere Bedingungen für von der Consorsbank angebotene Dienst-

leistungen und Produkte, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten und hiermit ebenfalls gesondert vereinbart werden (z.B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr und Zahlungen mittels Lastschriften).

INFORMATIONEN ZUR EINLAGENSICHERUNG

Der Informationsbogen für den Einleger, den ich während des bisherigen Kontoeröffnungsprozesses erhalten habe und dessen Empfang

ich bestätigt habe, steht mir auch in meinem OnlineArchiv oder auf Wunsch papierhaft zur Verfügung.

ÄNDERUNG DER GEMachten ANGABEN

Um meiner gesetzlichen Mitwirkungspflicht nach § 11 Abs. 6 GwG nachzukommen, werde ich etwaige sich im Laufe der Geschäftsverbindung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank

gemachten Angaben dieser unverzüglich anzeigen. Sobald sich Änderungen an meiner steuerlichen Ansässigkeit ergeben, werde ich die Consorsbank umgehend informieren.

ANGABEN ZUM WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder)

zu handeln. Dies gilt auch für alle weiteren Unterkonten, die ich im Rahmen der laufenden Geschäftsverbindung noch eröffnen werde.

INFORMATIONEN ZU FERNABSATZ UND WIDERRUFSRECHT

Mir ist bekannt, dass mir aufgrund des Abschlusses des Kontoeröffnungsvertrages mit Fernabsatzmedien ein Widerrufsrecht zusteht.

Einzelheiten finden Sie hierzu in den Verbraucherinformationen.



BERATUNG

Die Consorsbank führt im Rahmen dieser Kontoverbindung lediglich Zahlungsdienste aus und erbringt keine Beratungsleistungen.

NUTZUNG ELEKTRONISCHER MEDIEN ZUR INFORMATIONSERTEILUNG

Gemäß den Bedingungen für die Nutzung des OnlineArchivs gilt dieses als vereinbarte Empfangsvorrichtung für sämtliche Mitteilungen der Consorsbank an den Kunden. Mit Einstellung der Dokumente in das OnlineArchiv gelten diese als zugegangen.

SCHUFA

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Consorsbank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

☒ Der Kunde befreit die Consorsbank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

HINWEIS ZUR AUFZEICHNUNG VON TELEFONGESPRÄCHEN

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland mit Ihrer Marke Consorsbank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf.

Die Aufzeichnung von Telefongesprächen hat folgenden Zweck: Die Dokumentation und Beweissicherung. Weiterhin werden dadurch auch die gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 Absatz 4 Wertpapierhandelsgesetz - WpHG) erfüllt.

Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Die Verarbeitungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

HINWEIS ZUR DIREKTWERBUNG

Damit wir Ihnen Angebote für Produkte und Services im Wege der Direktwerbung unterbreiten können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit unentgeltlich widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie zum Beispiel per E-Mail an kundenbetreuung@consorsbank.de oder telefonisch an die +49 (0) 911 - 369 30 00 richten.

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der Kundeninformation zum Datenschutz. Diese finden Sie unter www.consorsbank.de/datenschutz.

Das Girokonto bei der Consorsbank für den privaten Zahlungsverkehr – die wesentlichen Konditionen im Überblick

Kontoführung	Bei Geldeingang ¹ von mindestens 700 Euro im Monat - kostenlos Kontoinhaber unter 28 Jahren - kostenlos Bei Geldeingang ¹ unter 700 Euro im Monat - 4 Euro monatlich Belastung des monatlichen Entgelts - pro Quartal
Verfügbarkeit	Jederzeit über Ihr gesamtes Guthaben
Online-Inlands- und -Euro-Überweisungen (SEPA)	Kostenlos
Lastschriften, Daueraufträge, inländische Scheckeinreichungen	Kostenlos
Monatlicher Kontoauszug im OnlineArchiv	Kostenlos
SMS-Service bei Bargeldbewegungen über 1.000 Euro	Kostenlos
Dispositionscredit	7,75 % p.a. (effektiv: 7,98 % p.a.) für eingeräumte Kredite 7,75 % p.a. (effektiv: 7,98 % p.a.) für geduldete Überziehungen Diese Zinssätze können sich ändern. Die Zinsbelastung erfolgt vierteljährlich mit Quartalsabschluss.

Visa Card

Visa Card	Kostenlos für Kontoinhaber
Bargeld abheben in teilnehmenden deutschen Supermärkten ²	Kostenlos
Bargeld abheben an allen Visa-zugänglichen Geldausgabeautomaten im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Euro	Beträge unter 50 Euro - 1,95 Euro ³ Beträge ab einschließlich 50 Euro - kostenlos ³
Bargeld abheben an allen Visa-zugänglichen Geldausgabeautomaten im EWR auf den jeweiligen, nicht auf Euro lautenden Auszahlungsbetrag	2,10 % ³
Bargeld abheben an allen Visa-zugänglichen Geldausgabeautomaten außerhalb des EWR auf den jeweiligen Auszahlungsbetrag	2,10 % ³
Bargeldlose Zahlungen mit der Visa Card	Kostenlos ³ in Deutschland und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Euro. Auf nicht in Euro lautende Umsätze im EWR und auf Umsätze außerhalb des EWR wird eine Gebühr von 2,10 % erhoben.
Karteneinsatz mit der Visa Card in Wettbüros, Casinobetrieben und Lotteriegesellschaften	2,50 %, mind. 5 Euro zzgl. evtl. anfallender Entgelte bei Transaktionen außerhalb des EWR und Transaktionen innerhalb des EWR, welche nicht auf Euro lauten.

girocard (V PAY) als Ergänzung

girocard	1 Euro monatlich optional zubuchbar
Bargeld abheben in über 9.000 deutschen Supermärkten ² , z.B. bei Rewe, Penny, Netto, Aldi Süd und Toom	Kostenlos
Bargeld abheben an Geldausgabeautomaten im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Euro	Anfallende Kosten des automatenbetreibenden Instituts ⁴
Bargeld abheben an Geldausgabeautomaten im EWR auf den jeweiligen, nicht auf Euro lautenden Auszahlungsbetrag	2,10 % ³ zzgl. anfallende Kosten des automatenbetreibenden Instituts ⁴
Bargeld abheben an Geldausgabeautomaten außerhalb des EWR auf den jeweiligen Auszahlungsbetrag	2,10 % ³ zzgl. anfallende Kosten des automatenbetreibenden Instituts ⁴
Bargeldlose Zahlungen mit der girocard	Kostenlos ³ in Deutschland und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Euro. Auf nicht in Euro lautende Umsätze im EWR und auf Umsätze außerhalb des EWR wird eine Gebühr von 2,10 % erhoben.

¹ Z.B. Gehaltseingang, Rente, Bafög, Mieteinnahmen

² Es gelten immer die Informationen im entsprechenden Supermarkt.

³ Zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen (bspw. bei Transaktionen mit Visa Card ist es Fremdbanken/Automatenbetreibern teilweise erlaubt, eigene Gebühren für Bargeldtransaktionen zu erheben, welche vom Kunden zu tragen sind. Die Fremdbanken/Automatenbetreiber sind verpflichtet, auf derartige Gebühren ausdrücklich hinzuweisen. Mit der erfolgten Transaktion gilt eine Gebühr als akzeptiert.).

⁴ Zzgl. anfallender fremder Spesen; in Deutschland wie zwischen Kunde und automatenbetreibenden Institut vereinbart.

Weitere Preise entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis auf www.consorsbank.de/preise-zinsen

BEACHTEN SIE BITTE:

Die Vorteile dieser Aktion können nicht mit den Vorteilen weiterer Neukunden-Angebote der Consorsbank kombiniert werden. Ein nachträglicher Wechsel zu anderen Angeboten der Consorsbank ist nicht möglich. Die Consorsbank behält sich das Recht vor, dieses Angebot jederzeit zu beenden.

(Stand: März 2021)